

## Gewinnbeteiligung.

Die Erkenntnis, daß unser Wirtschaftsleben in neue Formen und in einen neuen Geist hineinwachsen muß, gewinnt mit erfreulicher Schnelligkeit an Boden auch in den Kreisen, die lange Zeit glaubten, daß die Wiederherstellung einer Wirtschaft, wie wir sie vor dem Kriege hatten, ein zu erstrebendes und erreichbares Ziel sei. Es ist nur zu begreiflich, daß bei der starken Welle sozialen Denkens, die jetzt auch von Männern ausgeht, die früher der sozialen und sozialistischen Ideenwelt fremd gegenüber standen, manche Projekte auftauchen, die äußerlich bestehend klingen, die aber weder der Erfahrung, noch dem scharfen Durchdenken sozialer und wirtschaftlicher Probleme standhalten. Es bedeutet aber gerade in Dingen, die die Wirtschaft berühren, immer eine große Gefahr, wenn unklare Vorstellungen und Ideen um sich greifen. Deshalb ist es erforderlich, in dieser Zeit der Neubildung auch an gutgemeinte sozialpolitische Vorschläge kritisch und mit dem Streben nach Klärung der Begriffe heranzutreten.

Heute, wo man jedes sozial-, wirtschafts- oder finanzpolitische Projekt gern unter der meist falschen Flagge der „Sozialisierung“ segeln läßt, ist auch von verschiedenen Seiten als Sozialisierungsvorschlag der alte Plan in teilweise neuem Gewande wieder aufgetaucht, eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter allgemein einzuführen und damit die soziale Frage zu lösen oder wenigstens ihrer Lösung näherzubringen. Seit fast hundert Jahren, zuerst vom damals industriell fortgeschrittensten Lande England ausgehend, später auch in Deutschland, Frankreich und Amerika Fuß fassend, hat die Gewinnbeteiligung der Arbeiter unter den Sozialpolitikern Befürworter gefunden. Es hat auch in den verschiedensten Ländern eine ganze Anzahl sozialpolitisch fortschrittlicher Unternehmer gegeben, die in verschiedener Weise das System der Gewinnbeteiligung praktisch erprobt haben. Daß trotzdem die Verbreitung dieses Systems sehr begrenzt geblieben ist, braucht noch nicht gegen seine Gültigkeit zu sprechen. Eher muß es schon stutzig machen, daß gerade die, welche durch dieses System beglückt werden sollen, nämlich die Arbeiter, niemals zu seinen Anhängern gehört haben.

Wenn man in Deutschland auf die praktische Bedeutungslosigkeit irgend eines Systems der Gewinnbeteiligung der Arbeiter an dem privaten Unternehmen, in dem sie tätig sind, hinweist, so wird als Beispiel für die Erfolge und die Bedeutung der Gewinnbeteiligung immer zuerst auf das Zeißwerk in Jena hingewiesen. In der Tat hat dieses große optische Werk Deutschlands, das zum Ruhme der deutschen Industrie viel beigetragen hat, ein System der Gewinnbeteiligung für seine Angestellten und Arbeiter entwickelt. Der Gründer der Karl-Zeiß-Stiftung, Ernst Abbe, hat seinerseits auf die Gewinnbeteiligung in seinem umfassenden sozialpolitischen System nur geringen Wert gelegt. Er hat auch in dem Statut der Zeiß-Stiftung das Wort „Gewinnbeteiligung“ vermieden und spricht dort nur von einer „Gehalt- und Lohnnachzahlung“, die je nach dem Jahresertragnis den Angestellten und Arbeitern in einem Prozentsatz ihres Jahreseinkommens gezahlt wird. Diese Nachzahlung schwankte seit ihrer Einführung im Jahre 1896 bis heute zwischen fünf und zehn vom Hundert, mit Ausnahme des Jahres 1903, in dem von einer Nachzahlung ganz abgesehen werden mußte. Schon diese Ziffern zeigen, daß für die Einkommensgestaltung dieser schwankende Faktor, selbst bei einem blühenden Unternehmen wie den Zeiß-Werken, nicht sehr erheblich ist. Denn eine fünf- oder zehnprozentige feste Lohnerhöhung bedeutend für die Arbeiter mehr als die ganze Gewinnbeteiligung. Es kommt aber noch hinzu, daß die Zeißwerke in der einzigartigen Form einer Stiftung errichtet sind, und daß aus ihren Gewinnen ein erheblicher Teil regelmäßig gemeinnützigen Zwecken, nämlich der Universität Jena, dem Jenaer Volkshaus und anderen Institutionen, zugewiesen wird. Es findet also hier nicht eine Teilung des Gewinnes zwischen Unternehmer und Arbeiter durch diese Gewinnbeteiligung statt, sondern eine Teilung zwischen Gemeinschaftszwecken und Mitarbeitern des Werkes. Vermag also dieses Hauptbeispiel der Gewinnbeteiligung nicht für die Idee zu gewinnen, so müssen wir den Vorschlag nach allgemeinen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten prüfen.

Die Zahlung eines Gehaltsteiles, abgestuft nach den Jahreserträgen der Unternehmung, ist dort allgemein üblich, wo die Arbeit eines leitenden Angestellten geeignet ist, einen wesentlichen Einfluß auf das Ertragnis auszuüben. Bei der Masse der Arbeiter und Angestellten ist dies sicherlich nicht der Fall. Besonders im Großbetriebe kann der einzelne Arbeiter, ja die ganze Arbeiterschaft eines Unternehmens des gleichen Wirtschaftszweiges genau so vorzüglich arbeiten, wie die eines anderen Unternehmens, und trotzdem kann in einem Falle das Unternehmen infolge kaufmännischer Fehlschlüsse mit Verlust, im anderen Falle mit hohem Gewinn abschließen. Unmöglich kann die Arbeiterschaft es wünschen oder auch nur damit einverstanden sein, daß ein irgendwie wesentlicher Teil ihres Arbeitseinkommens abhängig sein soll von Faktoren, auf die sie keinen Einfluß ausüben kann. Die Verallgemeinerung des Systems würde nur dazu führen, Gegensätze innerhalb der Arbeiterschaft groß zu ziehen. Die Arbeiter besonders blühender Unternehmungen würden die Tendenz haben, ihren Kreis abzuschließen, sie würden sich zu einer Sonderklasse entwickeln, ohne daß dazu eine Grundlage in ihrer wirtschaftlichen Funktion gegeben wäre. Im Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern würde das System der Gewinnbeteiligung, im großen angewendet, die Kämpfe sicherlich nicht vermindern. Denn es gibt keine Norm für den Anteil am Gewinn, der den verschiedenen Kategorien zustehen soll. Zu den Kämpfen um die Lohnhöhe würden nur noch die Kämpfe um die Höhe des Gewinnanteils hinzukommen.

Mit Sozialisierung und Sozialismus hat aber die Gewinnbeteiligung gar nichts zu tun. Die sozialistische Idee geht nicht dahin, daß den Arbeitern der einzelnen Betriebe ein

höheres Recht auf die Betriebe und ihre Erträgnisse zugesprochen ist. Diese Pseudo-Sozialisierungen einzelner Betriebe oder einzelner Wirtschaftszweige, die etwa unter dem Motto: „Die U. C. G. den U. C. G.-Arbeitern“ oder „Der Bergbau den Bergarbeitern“ propagiert werden, sind nicht sozialistisch, sondern sie entstammen dem Ideenkreis der Anarcho-Syndikalisten, der zuerst in den romanischen Ländern aufgetaucht und dann zum Teil im russischen Bolschewismus aufgelebt ist. Die sozialistische Idee macht nie die Arbeiterschaft eines einzelnen Betriebes oder einer einzelnen Berufsgruppe zum Träger der Sozialisierung, sondern immer nur eine volkswirtschaftliche Gemeinschaft, den Staat, die Provinz, die Gemeinde. Die Ueberschüsse, die eine Unternehmung über die Bezahlung der Arbeiter, Angestellten und Unternehmertätigkeit hinaus liefert, gehören in einer neuen, mit gemeinwirtschaftlichem Geiste durchsetzten Wirtschaft der Gesamtheit, dem Staate, nicht dem Grüppchen der zufällig in einem rentablen oder unrentablen Betriebe Arbeitenden.

Widerspricht so schon vom Standpunkte der Gewinnverteilung das System der Gewinnbeteiligung den Ideen der Gemeinwirtschaft, so ist es noch besonders deshalb unsozialistisch, weil es eben überhaupt an das soziale Problem nur mit dem Gesichtspunkt der Ertragsverteilung herantritt. Die neue Zeit und ihr sozialistischer Ideengehalt erfordert aber vor allen Dingen, die sozialen Probleme heute unter dem Gesichtspunkte der Wirkung einer neuen Organisation auf die Produktivität zu betrachten. Daß das System der Gewinnbeteiligung eine irgendwie erhebliche Einwirkung auf die Produktivität oder die Qualität der geleisteten Arbeit nicht ausüben kann, haben wir schon mit dem Hinweis erwähnt, daß die Mehrzahl derjenigen, die von diesem angeblichen Segen betroffen werden soll, durch ihre Arbeit gar nicht in der Lage ist, einen Einfluß auf den Erfolg des einzelnen Unternehmens auszuüben. Bei echter Sozialisierung fließt ein Teil des Wirtschaftsertrages in die Kasse der Gesamtheit, an der alle Volksgenossen beteiligt sind, die Gemeinschaft ihrerseits liefert aber dafür durch die nur ihr mögliche Zusammenfassung der Kräfte, durch die nur ihr mögliche Kontrolle des rationellen Wirtschaftens, in welcher Form sich die gemeinwirtschaftliche Durchdringung auch immer vollziehen mag, eine Erhöhung der Produktivität.

F. N.